

Jugendhof Estetal e.V.

Leistungsangebot für die Familiengruppen

Träger:

Jugendhof Estetal e.V.
Lohfeld 3, 21640 Bliedersdorf

Pädagogische Leitung
Jugendhof Estetal e.V.
Nindorfer Straße 100
21614 Buxtehude

Telefon: 04161/55800 – Fax: 04161/558030

Mail: info@jugendhof-estetal.de
www.jugendhof-estetal.de

Stand: 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung³

1.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung				3
2.	Benennung aller Leistungsangebote				3
3.	Leistungsangebote der gesamten Einrichtung – Organigramm				4
3.1	Struktur der Einrichtung /Gliederung und Ort				4
3.2	Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein				4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung				5

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet				5
2.	Standort des Angebotes				6
3.	Rechtsgrundlagen für die Aufnahme				6
4.	Personenkreis/Zielgruppe				6
4.1	Personenkreis				6
4.2	Aufnahmekriterien / Zielgruppe		6		
4.3	Ausschlusskriterien				6
4.4	Benennung der Zielgruppe				7
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes				7
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele				7
6.1	Pädagogischer Ansatz				7
6.2	Pädagogische Ziele	8			
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	8			
7.1	Auswahl angewandter Methoden				8
7.2	Im individuellen Bereich				9
7.3			Im	sozialen	Bereich
					9
7.4	Im schulischen/beruflichen Bereich				9
7.5			Im		Freizeitbereich
					9
7.6	Die Beziehung zum Kind	10			
7.7			Erziehung	zur	Selbstständigkeit
		10			
8.					Grundleistungen
					10
8.1	Gruppenbezogene Leistungen				10
8.1.1	Aufnahmeverfahren				10
8.1.2	Hilfeplanung				10
8.1.3	Tagesverlauf				11
8.1.4	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung				11
8.1.5	Gesundheitliche Betreuung				12
8.1.6	Elternarbeit	12			
8.1.7	Beendigung der Maßnahme				13
8.1.8	Schulische Förderung				13
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen				14
8.2.1	Leitung				14
8.2.2	Hauswirtschaftskräfte				14
8.2.3	Diagnostik				15
8.2.4	pädagogische Leistungen				16
8.2.5			Technischer		Leiter/Hausmeister
					16
8.2.6	Gesundheitsdienst				16
8.2.7	Verwaltung				16
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung				17
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale		17		
8.4.1	Personal				17
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall				18
8.5.1	Sonderaufwendungen im Einzelfall				18
8.5.2	Individuelle Sonderleistungen				19
8.5.3	Schlussbemerkung				19

Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

Anhang 1 - Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII	20
Anhang 2 - Partizipation	24
Anhang 3 - Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung	26

Begriffserklärungen:

- Die Begriffe Kind / Kinder und Jugendlicher / Jugendliche werden synonym verwendet
- Zur Gender-Klausel: aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

- **Name der Einrichtung:**

JUGENDHOF ESTETAL

- **Träger:**

- **Vorstand und Geschäftssitz:**

**JUGENDHOF ESTETAL e.V.
Lohfeld 3
21640 Bliedersdorf**

- **Vereinssitz**

**Nindorfer Str.100
21614 Buxtehude**

gegründet: 1967

vom Finanzamt Stade als gemeinnützig anerkannt / VR Tostedt

Mitglied der IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)

2. Benennung aller Leistungsangebote

Familiengruppen
Erziehungsstellen
Wohngruppen
Wohngemeinschaft

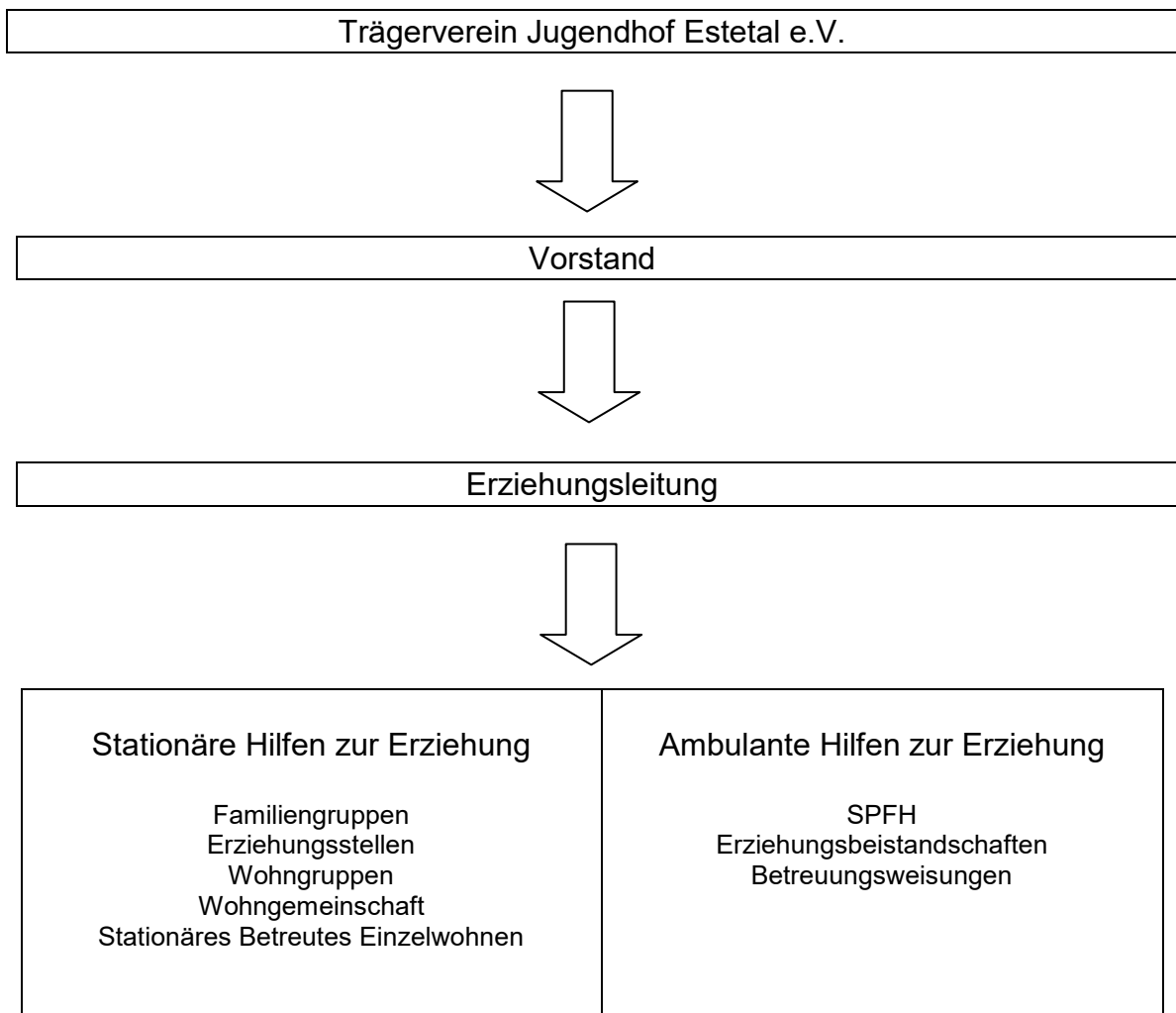
Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

Gruppenangebundenes Einzelwohnen
Ambulanter Bereich

3. Leistungsangebote der gesamten Einrichtung - Organigramm

3.1 Struktur der Einrichtung / Gliederung

Übersicht



3.2 Verantwortlichkeit / Aufgabenbereich im Verein

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Vorstand. Mitarbeiter des Jugendhof Estetal sind nicht stimmberechtigt. Der Vorstand wählt die Erziehungsleitung aus. Die Erziehungsleitung ist verantwortlich für die Pädagogik. Personalentscheidungen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Erziehungsleitung.

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Grundsätzlich fühlen wir uns sowohl dem heilpädagogischen Ansatz (Paul Moor: „Erkennen-Verstehen-Heilen“) wie auch dem sozialtherapeutischen Ansatz (Redl/Wineman/Trieschmann: Therapeutisches Milieu) verpflichtet. Wir berücksichtigen sowohl das Kind in seiner individuellen psychodynamischen Entwicklung wie auch im psychosozialen Kontext.

Der Umgang zwischen Sozialpädagogen und ihren Adressaten (Kinder, Jugendliche, Herkunftsfamilie) und hier besonders die Wirkung professionell verlässlicher Kompetenz, die Ausgewogenheit von Nähe und Distanz sowie die „persönliche Erkennbarkeit“ wird als Gelegenheit zu heilpädagogischer Beeinflussung und Verhaltensänderung gesehen.

Durch vertrauensvolles Miteinander sollen Ressourcen aktiviert werden, die zu einer individuell größtmöglichen persönlichen Reife (Selbstständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, sozial angemessene Befriedigungsformen etc.) führen können. Dem Lernen am Modell kommt hier durch den Aufforderungscharakter zur Nachahmung und Identifikation besondere Bedeutung zu.

Leitbild

Die Einrichtung orientiert sich an einem humanistisch-liberalen Menschenbild, in dessen allgemeinem Sinn Menschenwürde und Persönlichkeitsentfaltung durch entsprechende Gestaltung der Lebenswelt, durch Bildung und Erziehung und Schaffung der dafür notwendigen Bedingungen im Mittelpunkt stehen. Gesellschaftliche Regeln und die zu ihrem Schutz ersonnenen Instanzen können sich als irrig erweisen, sie müssen daher veränderbar bleiben. Zur Bekämpfung des Irrtums muss die Chance des Wandels und damit auch die Chance des Fortschritts Voraussetzung bleiben.

Wir bieten Unterstützung bei Entwicklungs- und Bildungsaufgaben, die sich aus der individuellen Lebenserfahrung und den daraus resultierenden Wünschen nach Veränderung ergeben haben.

II. Benennung und Beschreibung d. einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Familiengruppe Haus am Hang (Ottensen):
21614 Buxtehude-Ottensen, Nindorfer Straße 100
Tel: 04161 / 55 80 25, Mail: hausamhang@jugendhof-estet.de

Familiengruppe Spechtweg:
Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

21614 Buxtehude, Spechtweg 18
Telefon: 04161 – 722521, Mail: ralf.kuehl@gmx.com

2. Standort des Angebotes

Die **Familiengruppe Buxtehude / Spechtweg (Miethaus)** verfügt über 6 Plätze. Öffentliche Kindergärten, Grundschulen und alle anderen Schultypen befinden sich am Ort und sind zu Fuß oder Fahrrad gut zu erreichen.

Das großzügige Villen-Wohnhaus verfügt über 6 Einzelzimmer je 12-14 qm, 2 Bäder mit Dusche, 1 Bad mit Wanne, eine Wohnküche, ein Wohn-Kaminzimmer sowie den Schlafbereich für das Erzieherpaar. Weiterhin gehören zum Haus Werkstatt, Sauna, ein Toberaum und ein Fernsehzimmer. Für die Drittkraft steht ein separates Zimmer zur Verfügung.

Die **Familiengruppe Haus am Hang Ottensen / (trägereigenes Haus)** befindet sich auf dem Hauptgelände des Jugendhofes, das viel Bewegungsfreiheit bietet. Es gibt einen Fußballplatz, ein 20m Freiluft-Schwimmbecken, Tischtennisplatten, Basketballfeld sowie ein 10 Hektar großes Gelände im Wald, das zu sportlichen, erlebnispädagogischen und motorischen Spielen anregt. Ein Gemeinschaftsbereich mit Kicker, Billardtisch und Internetcafé steht ebenfalls zur Verfügung.

3. Rechtsgrundlage der Betreuungsmaßnahme

§ 34 SGB VIII Heimerziehung
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

4. Personenkreis/Zielgruppe

4.1 Personenkreis

Wir nehmen Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 16 Jahren auf.

4.2 Aufnahmekriterien / Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Störungsbildern wie Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, Traumatisierungen, Schulproblemen, Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung, Entwicklungsbeeinträchtigungen in den Bereichen emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.

4.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit schweren Körperbehinderungen, schweren Behinderungen der Sinnesorgane, mit geringer Intelligenz, psychischen Krankheiten. Psychosen, aktueller Suizidalität oder akutem Drogenmissbrauch.

Entscheidend für eine Aufnahme ist jedoch das Kind selbst, losgelöst von bereits erstellten Diagnosen.

4.4 Benennung der Zielgruppe

Wir stehen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, deren Erziehung und Versorgung im Elternhaus nicht ausreichend gesichert ist. Defizite, die sich meist in unangemessenem Verhalten äußern, sind Anlass für Jugendämter, unser Angebot in Anspruch zu nehmen.

Schwerpunktmäßig nehmen wir Kinder und Jugendliche auf, die zu Widerständen gegen Integrationsversuche neigen und häufig mit oppositionellem Verhalten Grenzsetzungen einfordern.

Mit den meist verbal ausgerichteten pädagogischen Interventionsversuchen durch Schule, Eltern oder Jugendhilfe sind die Kinder und Jugendlichen häufig nicht oder höchstens partiell erreichbar. So entgleiten sie elterlicher oder staatlicher Autorität und es droht eine soziale und emotionale Verwahrlosung. Sie benötigen ein strukturgebendes Lebensumfeld und gezielte pädagogische Intervention, um nachhaltig zunächst in die Gruppe und später auch in die Gesellschaft integriert werden zu können.

Um ihnen ein neues Lebens- und Erlebensumfeld ermöglichen zu können, ist ein ausgewogenes Verhältnis individueller Pädagogik und gruppenpädagogischen Ansätzen von großer Bedeutung.

In den vergangenen Jahren kamen vermehrt Kinder zu uns, die ein komplexes und vielschichtiges diagnostisches Grundbild mitbrachten. Aufenthalte in Kinder- und Jugendpsychiatrien bilden oftmals einen mitgebrachten Erfahrungshintergrund.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Spechtweg: 6 Plätze

Haus am Hang: 5 Plätze

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

6.1 Pädagogischer Ansatz

Bei uns werden wesentliche Elemente der Beziehung, wie sie für die Familie typisch sind, also das selbstverständliche Miteinanderleben und -teilen, das aufeinander Angewiesensein, die Prozesse von Bindung und Lösung gelebt und reflektiert. Wir wissen Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

sen, dass die häufig sehr unruhigen Kinder/Jugendlichen zur allgemeinen Orientierung regelmäßige Abläufe und einen klar strukturierten Alltag benötigen. Darüber hinaus geben wir den Kindern in allen Belangen Anregungen, belassen ihnen aber den Freiraum, jeweils ihre Absichten und Möglichkeiten im Rahmen ihrer Fähigkeiten zu verwirklichen.

Im freien Spiel lernen die Kinder und Jugendliche, sich selbst Aufgaben zu stellen. Die emotionale und soziale, die motorische und kognitive Entwicklung wird gefördert. Besonders im Rahmen von Erlebnispädagogik, als auch durch Anregungen im musischen Bereich, findet eine intensive Förderung von Phantasie und Kreativität statt.

Unser Ziel ist es, orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen und Ressourcen des Einzelnen und unter Einbeziehung aller Beteiligten (Familie, Jugendamt, Schule, etc.) Entwicklungsschritte zu initiieren, die es dem Kind/ dem Jugendlichen ermöglicht, in die Familie zurückzukehren oder andere weiterführende Betreuungsangebote wahrzunehmen. Um dieses Ziel erreichen zu können, arbeiten wir mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Auch wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht realistisch und sinnvoll ist, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie für das Gedeihen des Kindes in der Gruppe unerlässlich. Gelingt dies nicht, begleiten wir die Loslösung von der Herkunftsfamilie. Wir gehen davon aus, dass eine geglückte Loslösung zu Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung führt.

6.2 Pädagogische Ziele

- Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens
- Erlernen eines strukturierten Tagesablaufes
- Erlernen von altersentsprechenden Verhaltensweisen
- Hilfen bei der Erlangung von positivem Selbstwertgefühl
- Hilfen auf dem Wege zur Selbstständigkeit
- Erlangung des Zustandes eines umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens
- Unterstützung bei der Verwirklichung der weiteren Lebensplanung
- Integration in das Schulsystem
- Integration in freizeitgestaltende Angebote wie Sportvereine, Musikschule etc.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1 Auswahl angewandter Methoden

- die kontinuierliche positive Verstärkung auch von kleineren persönlichen Fortschritten
- Analyse systemischer Zusammenhänge
- Erlebnispädagogik als Erfahrungsfeld, dazu gehört die Nutzung der großen Gelände (Wald/Sportplatz/Schwimmbad/Tierhaltung) und der landschaftlichen Umgebung

- Ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstruktur und freien Entfaltungsmöglichkeiten
- Soziales Lernen in der Gruppe
- strukturierte Tagesabläufe
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung
- Aktives Zuhören bei Problemen
- Einüben von Selbstkontrolle
- Einübung von Verantwortung durch Übernahme von hauswirtschaftlichen Pflichten
- Hinführung zu selbstwertdienlicher Reflexion

7.2 Im individuellen Bereich

Es wird ein pädagogisches Milieu geschaffen, das es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Entwicklungsrückstände nachzuholen, korrigierende Erfahrungen zu machen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Unser Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Fähigkeiten erkennen, Vertrauen in die eigenen persönlichen und sozialen Kompetenzen gewinnen und lebenspraktische Fertigkeiten einüben. Dementsprechend sollen sie eine realistische Lebensperspektive entwickeln und Strategien zur Bewältigung des Lebensalltags erlernen. Wir bieten dem Jugendlichen in seiner Phase der geistigen und sozialen Orientierung als Erwachsener das Maß an Orientierung, das für den Jugendlichen bei seiner Suche nach Identität auch eine Herausforderung darstellt.

7.3 Im sozialen Bereich

Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit in unseren Familien- bzw. Wohngruppen kann nicht nur die Behandlung von Defiziten, Verhaltensproblemen und Auffälligkeiten sein, auch die Integration der jungen Menschen in die Gruppe und deren Umfeld muss Ziel der Arbeit sein. Das Lernfeld zum Erwerben sozialer Kompetenz ist die Gruppe. Durch die Gruppe soll ein Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaftlichkeit, der gegenseitigen Achtung und Annahme, eine normative Grundorientierung sowie bei Konflikten eine Verbesserung der Frustrationstoleranz und eine erste Kompromissbereitschaft erfahren werden. Die Jugendlichen werden mit unserer Hilfe zum Aufbau befriedigender sozialer Bezüge und zur Integration ins gesellschaftliche Leben befähigt.

7.4 Im schulischen/beruflichen Bereich

Die krisenhaft verlaufende Sozialisation der der jungen Menschen äußert sich häufig besonders im Leistungsbereich. Die Entwicklung von Leistungsmotivation, Durchhaltevermögen sowie das Aufholen schulischer Defizite durch Hausaufgabenbetreuung und Prüfungsvorbereitung sollen dem Kind und Jugendlichen eine realistische und zufriedenstellende berufliche Orientierung ermöglichen. Es wird dem Jugendlichen gezeigt, dass Selbstverwirklichung und Selbstzufriedenheit als erstrebenswerte Ziele die positive Einstellung zur Leistung unbedingt einschließt.

7.5 Im Freizeitbereich.

Das Freizeitverhalten der Zielgruppe ist meist gekennzeichnet durch Konsumhaltung, wenig soziale Kontakte und mangelhafte Teilnahme an kulturellem und sozialem Leben. Als Erzieherteam versuchen wir, dem entgegen zu steuern, indem wir die Möglichkeiten bieten, auf neue Weise Selbstbestätigung zu erfahren. Unter anderem geschieht dieses durch die Anregung zur Teilnahme und Mitgliedschaft in Vereinen wie der Freiwilligen Feuerwehr, den Johannitern, dem Technischem Hilfswerk, Sportvereinen usw. In diesem Zusammenhang kann ein neuer Freundeskreis aufgebaut werden.

7.6 Die Beziehung zum Kind

Die Kinder haben zumeist sehr frühe schwere Enttäuschungen und tiefgreifende Beziehungsabbrüche erfahren müssen. Vordringlichste Aufgabe der Betreuer ist es deshalb, eine positive Beziehung herzustellen und zu entfalten, die von gegenseitiger Akzeptanz sowie beiderseitigen Vertrauen und Respekt getragen wird.

7.7 Erziehung zur Selbständigkeit

Selbermachen ist der Vorläufer für Leistungsmotivation. Die Erziehung zur Selbständigkeit durchzieht als roter Faden alle Bereiche unserer täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. An erster Stelle steht immer wieder die Forderung und Förderung von Eigeninitiative der Jugendlichen.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

In der Regel erfolgt eine Aufnahmeanfrage direkt an die Pädagogische Leitung. Anhand der von der Entsendestelle zur Verfügung gestellten, möglichst genauen und umfangreichen Informationen (aktuelle Lebensumstände, evtl. vorhandene Berichte, Gutachten, Stellungnahmen etc.) über das Kind schauen wir, in welcher Gruppe das Kind am besten gefördert werden könnte. Falls eine Aufnahme von vornherein aus unterschiedlichen Gründen nicht vorstellbar ist, wird dies dem anfragenden Jugendamt unverzüglich mitgeteilt.

Die vorhandenen Informationen werden an die Kollegen in der jeweiligen Gruppe weitergeleitet. Im Anschluss daran findet eine Beratung mit der Pädagogischen Leitung statt. Dabei wird entschieden, ob es zu einem Kennenlerngespräch kommt oder nicht.

Andernfalls laden wir das Kind zu einem Gespräch in der jeweiligen Gruppe ein. Zu diesem Gespräch sind auch die jeweiligen ASD-Fachkräfte, die Sorgeberechtigten oder Vormünder eingeladen. Nach diesem Gespräch entscheiden alle Beteiligten für sich, ob es zu einer Aufnahme kommen kann oder nicht. Das Ergebnis wird schnellstmöglich den Beteiligten mitgeteilt.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Einrichtung erstellt für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 SGB VIII eine ausführliche Tischvorlage, aus der Aussagen über die Entwicklung des Betreuten und die weitere Erziehungsplanung zu entnehmen sind. Die Einladung zu einem HP-Gespräch geht in der Regel von der Entsendestelle aus. Der Betreute nimmt an den Gesprächen teil und wird in die weitere Erziehungsplanung einbezogen. Im Vorfeld zum Hilfeplangespräch hat er den Bericht gelesen oder auch selbst mitentwickelt.

8.1.3 Beispielhafter Tagesablauf:

Exemplarisch:

- 06:30 werden die Kinder und Jugendlichen geweckt
- 06:40 Zähneputzen / waschen
- 07:00 Frühstück
- 07:30 Gang zur Schule / Bushaltestelle
- 13:00 Rückkehr aus der Schule
- 13:15 Mittagessen
- 13:45 kleine Pause
- 14.15 Hausaufgabenzeit
- 15:00 Freizeitaktivitäten / Sport in Vereinen / Musik- und Kunstpädagogik
- 18:00 Abendbrot
- 18:30 gemeinsames Spielen, TV sehen o.ä..
- 19:30 Zähne putzen
- 20:00 zu Bett gehen mit Ritualen, wie Vorlesen

8.1.4 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Die physische, psychische und geistige Gesundheit der zur betreuenden Kinder und Jugendlichen ist das angestrebte Ziel und somit ein zentraler Punkt der pädagogischen Arbeit.

Regelmäßige Kontrolltermine bei Ärzten/Fachärzten -wie die Vorsorge beim Zahnarzt, U-Heft-Untersuchungen, u.a.- bilden neben einer gesunden Ernährung und die Hinführung zu Bewegungsfreudigkeit die Basis einer gesunden körperlichen Entwicklung.

Deprivierenden Sozialisierungserfahrungen werden verlässliche Versorgung und Beziehung, Verständnis, Schutz und wohlwollende Orientierung entgegengesetzt.

In unserem Gruppenalltag schaffen wir Anreize und ermuntern zu eigenem Handeln und Experimentieren. Hierdurch werden bei den Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten gebildet und gefestigt, Begabungen verstärkt und Interessen gefunden. Die Freude am Tun und am Geschaffenen korrespondiert mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit und bewirkt ein Wachsen an Sicherheit und Selbstwertgefühl, welches die Grundlage für weiteres lernen-wollen sowie Leistungsbereitschaft bildet.

Viel Wert legen wir zudem auf die künstlerische und musikalische Förderung. In diesem Bereich bieten wir wöchentliche, regelmäßige Angebote und auch diverse, interne Ferienprojekte an. Diese finden als Einzel- sowie Gruppenangebote statt.

Mit Hilfe von Biografie-Arbeit und dem Finden familiärer Ressourcen kann die eigene Lebensgeschichte verstanden und akzeptiert werden, welches eine entscheidende Voraussetzung zu einer gesunden Identitätsbildung ausmacht. Hierauf wird sowohl in der Elternarbeit als auch bei der individuellen Einzelförderung Wert gelegt.

Der Aufarbeitung traumatischen Erlebens widmen wir intensive Aufmerksamkeit. Hier ist es wichtig, neben der heilenden Wirkung durch die geeignete Konstellation von Kind und Betreuer auch einen verstehenden und ertragenden Rückhalt in der Gruppe zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir es als primäre Aufgabe ansehen, die individuelle Persönlichkeit in ihrer Einzigartigkeit zu sehen, sie mit ihren Begabungen und Besonderheiten zu fördern und zu stützen, um einem jeden Betreuten ein weites gehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

8.1.5 Gesundheitliche Betreuung

Die physische und psychische Gesundheit der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist ein zentraler Punkt der Arbeit. Zu Beginn jeder Aufnahme wird ein umfangreicher Gesundheitscheck bei Kinder- und Fachärzten durchgeführt.

8.1.6 Elternarbeit

Elternarbeit ist kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Prozesses in der stationären Jugendhilfe. Je nach Zielsetzung des im HPG vereinbarten Auftrages der stationären Maßnahme wird die Elternarbeit individuell verabredet, gestaltet und in gegenseitiger Wertschätzung durchgeführt.

Ist eine Rückführung zu den Eltern geplant oder eine absehbare Option, werden monatliche, ca. zweistündige Gespräche mit den Eltern geführt. Diese Gespräche finden im Wechsel in der elterlichen Wohnung sowie in der Einrichtung statt und werden von der Einrichtungsleitung oder den Wohngruppenbetreuern getätigt.

Die Inhalte der Elterngespräche richten sich ebenfalls nach den vereinbarten Arbeitsaufträgen durchs Jugendamt und können u.a. sein:

- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten / Übernachtungsbesuchen
- Lösungssuche bezüglich des Konfliktverhaltens zwischen Eltern und Kindern
- Finden von Ressourcen sowohl bei Kindern und Jugendlichen wie bei Eltern

Alle anderen Elterngespräche richten sich in ihrer Häufigkeit und ihrem Umfang nach Notwendigkeit und Machbarkeit. Ziel ist hier die begleitende Einbeziehung der Eltern in den Erziehungsprozess. Die billigende bis befürwortende Haltung der Eltern gegenüber dem neuen Lebensmittelpunkt ihrer Kinder ist für deren konstruktiv verlaufenden Sozialisationsprozess notwendig.

Bei der Aufnahme erhalten die Eltern die Telefonnummern der Gruppenerzieher und der Leitung. Es wird vereinbart, dass die Pädagogen die Eltern zeitnah über wichtige Ereignisse in Kenntnis setzen und die Eltern sich mit ihren Fragen jederzeit an die Pädagogen wenden dürfen. Der Telefonkontakt zwischen Eltern und Kindern wird terminlich festgelegt. Auch Umfang und Häufigkeit der Besuchskontakte zwischen Kindern und Eltern werden im Hilfeplangespräch vereinbart.

Begleitete Besuchskontakte werden organisiert und von gruppenübergreifenden Pädagogen betreut, wenn Eltern aufgrund eigener Erkrankung oder anderer privater Gründe stark im Umgang mit ihren Kindern eingeschränkt sind. Diese Kontakte finden außerhalb der Gruppe statt auf unserem Jugendhofgelände oder in öffentlichen Einrichtungen wie Zoo, Schwimmbäder etc..

Ein in unserer Einrichtung erstellter einundzwanzigseitiger Elternfragebogen wird in den ersten drei Monaten nach der Aufnahme mit den Eltern besprochen. Er dient sowohl zur Vertiefung von Anamnesedaten wie zur Findung und Klärung familiärer Wurzeln.

8.1.7 Beendigung der Maßnahme

Ziele für das Ende einer Maßnahme sind die Rückführung in die Herkunftsfamilie und die Verselbstständigung mit Auszug in die eigene Wohnung mit ambulanter Nachbetreuung. Wenn die angebotene Hilfe für ein Kind nicht passgenau ist, wird geprüft, ob ein anderes internes und externes Setting sinnvoller und erfolgversprechender ist.

Kann die angebotene Maßnahme von dem Kind oder Jugendlichen nicht mehr angenommen werden, wird möglichst mit allen beteiligten Personen überlegt, wie die weitere Hilfeplanung des Jugendlichen aussehen kann.

8.1.8 Schulische Förderung

Der Besuch von öffentlichen Schulen wird häufig durch erhebliche Probleme und Schwierigkeiten behindert, da die Kinder u.U. gerade wegen Scheiterns in der Schule auch in öffentliche Erziehung genommen wurden. Sie sind also erheblich vorbelastet und voreingenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Mitarbeitern der Einrichtung ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Beschulung.

Gelingt trotz geeigneter Fördermaßnahmen die Integration in die öffentliche Schule nicht oder ist bei der Aufnahme ersichtlich, dass eine Integration zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgversprechend ist, kann der betreffende Schüler, nach Absprache in Form von individuellen Sonderleistungen, heimintern von einer staatlich ausgebildeten Lehrkraft oder einer sozialpädagogischen Fachkraft betreut werden. Ein sorgfältiges Prüfverfahren bei der Aufnahme soll eine Fehleinweisung verhindern, um einerseits dazu beizutragen, dass soziale, ggf. psychische und leistungsbezogene Voraussetzungen für eine Teilnahme am Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen geschaffen werden und um andererseits Frustrationserlebnisse durch Misserfolg und/oder häufigen Wechsel des Bezugsrahmens zu vermeiden.

Die schulische Förderung im Jugendhof Estetal erfolgt mit der Zielsetzung, die Reintegration in eine öffentliche Schule zu prüfen und entsprechend durch Einschulung zu verwirklichen. Grundsätzlich werden die Bemühungen verstärkt auf die Aufarbeitung der sozialen Defizite gelegt, um eine möglichst schnelle Reintegration zu erreichen. Für den Zeitraum der Vorbereitung zur Wiedereingliederung in die allgemeinbildende Schule können die Jugendlichen auf Antrag vorübergehend von der Unterrichtsverpflichtung befreit werden. Diese Maßnahmen werden so kurz wie möglich gehalten, damit die Gewöhnung an den verpflichtenden institutionellen Rahmen einer Schule und ihre Ordnung das Verhalten prägen kann. So lässt sich eine Gruppenbildung vermeiden, die durch Beständigkeit der Mitglieder Problemhäufungen eher verstärken und Erfolgsaussichten eher verringern würde; dagegen können Außeneinflüsse und -kontakte durch Motivation, Konkurrenz und Auseinandersetzung im normalen Lebensumfeld konstruktiv stimulieren. Im Bezugsfeld der Schulen der Umgebung wird diese Sichtweise anerkannt und durch Absprachen und Zusammenarbeit unterstützt.

Bei Bedarf wird eine Schularbeitenhilfe durch Honorarkräfte organisiert.

Zur besseren Lesbarkeit der Leistungsbeschreibung ist das Partizipationskonzept und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im **Anhang 1 bzw. 2**.Sowie die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in **Anlage 3** dargestellt.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 Einrichtungsleitung

Dem Einrichtungsleiter und seinen Stellvertretern obliegt die verantwortliche Leitung des gesamten sozial- und heilpädagogischen Wohngruppenverbandes im Sinne der Betriebserlaubnis.

Der Leitung sind schwerpunktmäßig die Außenvertretung der Einrichtung, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Leitung der Konferenzen zugeordnet. Sie ist außerdem für die Zielsetzung und Kontrolle der sozialpädagogischen Aufgaben zuständig. Dazu gehören die gemeinsame Erstellung der Erziehungs- und Förderpläne, die Praxisberatung/-anleitung sowie die Umsetzung und Reflexion konzeptioneller Inhalte in die tägliche Praxis.

Der erste Stellvertreter unterstützt den Einrichtungsleiter bei seiner Tätigkeit. Er führt schwerpunktmäßig in verschiedenen Gruppen Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in diesen Gruppen auch die Leitung der Fallgespräche-

Der zweite, teilzeitbeschäftigte Stellvertreter übernimmt neben der Krankheits- und Urlaubsvertretung im Leitungsbereich vorwiegend administrative / übergeordnete Aufgaben, wie u.a. die Leitung von Konferenzen, konzeptionelle Grundausrichtungen, Beratung bei Aufnahmen und Entlassungen.

Weiterhin führt er schwerpunktmäßig in einer Reihe von Gruppen Praxisberatung, Qualitätsentwicklung und Qualitätskontrolle durch und unterstützt die Kollegen

Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

bei der Entwicklung pädagogischer Zielsetzungen im Einzelfall und übernimmt in der Gruppe auch die Leitung der Fallgespräche.

Die Leitung ist gegenüber anderen Beschäftigten der Einrichtung weisungsberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und Trägerverein ist dadurch gewährleistet, dass gegenseitige Teilnahme an den Sitzungen/Tagungen der Einrichtung und der Vereinsorgane praktiziert wird.

8.2.2 Hauswirtschaftskräfte

Die Hauswirtschaftskraft ist zuständig für die Grundreinigung des Hauses, dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Sanitärräume. Sie wäscht und pflegt die Hauswäsche. Sie erstellt den Speiseplan, besorgt die entsprechenden Einkäufe und bereitet das Mittagessen. Wir legen großen Wert auf ausgewogene Ernährung und täglich frisch zubereitete Mahlzeiten. Die Hauswirtschafterin ist für die Kinder auch eine kontinuierliche Ansprechpartnerin, da sie werktags immer im Haus ist. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört u.a. nachmittägliches Backen mit den Kindern. In den Ferien bindet sie nach Möglichkeit auch die Kinder beim Kochen und Planen des Kochens ein. Die Gestaltung und Dekoration des Hauses insbesondere zu den Jahresfesten liegt wesentlich in ihrer Hand. Wenn die Jugendlichen alt genug sind, hilft sie bei der Verselbstständigung im hauswirtschaftlichen Bereich.

8.2.3 Diagnostik

Es wird ein eigener Psychologe beschäftigt. Erfahrungsgemäß haben die Kinder dieser Gruppe schwerwiegende Störungsbilder. Der Psychologe ist hauptsächlich diagnostisch tätig.

Ziel der Psychodiagnostik ist es, bei den verschiedensten Anlässen und Problemen zur psychologisch-pädagogischen Entscheidungsfindung und Interventionsplanung beizutragen, z. B. bei:

- Neuaufnahmen, ggf. Anbahnungsphase mit Motivationsarbeit.
- Gruppenzuordnung.
- Entwicklung von Zielvereinbarungen und Maßnahmenplanung.
- Schul-Differenzierung.
- Entwicklung einer Lebensperspektive (Klärung, ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist)
- Indikationsstellung und Behandlungskontrolle (Erst- und Verlaufsdagnostik).
- Therapieindikation bzw. Empfehlung, Angebot oder Einleitung Persönlichkeitsfördernder Trainings-Angebote/-Maßnahmen.
- Identifikation vorliegender psychischer Krankheitsbilder und ggf. Einleitung zusätzlicher fachlicher, z. B. medizinischer oder psychiatrischer Abklärung.
- Prozessdiagnostik zur Erfolgskontrolle nach gezielten pädagogischen, psychologischen oder sonstigen fachlichen Maßnahmen.
- Prognosestellung und ggf. Maßnahme-Beendigung.

Die Kinder begleitet er über die Dauer ihres Wohnens in der Wohngruppe im fortlaufenden Prozess.

Ist diese Begleitung / Diagnostik des Psychologen nicht ausreichend, erfolgt eine Vorstellung bei einem psychiatrischen Dienst oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bewährte Zusammenarbeit gibt es u.a. mit dem JPPD Hamburg und der KJP Lüneburg.

Die Leistungen des Psychologen sind keine Grundleistungen und müssten im Bedarfsfall über individuelle Sonderleistungen abgerechnet werden

8.2.4 pädagogische Leistungen

Diese folgenden Leistungen sind Grundleistungen der Einrichtung und stehen grundsätzlich jedem Kind zur Verfügung. Diese Angebote sind direkt mit unseren pädagogischen Zielen verbunden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann bei Änderung der Ziele / des Bedarfs ergänzt / verändert werden.

Dies ist u.a.

- Kunst- und Musikpädagogik in unserer Einrichtung
- Lern- und Hausaufgabenunterstützung

8.2.5 Technischer Leiter/Hausmeister

Der technische Leiter nimmt verantwortlich den Aufgabenbereich der Wartung/Pflege und Instandsetzung der Gruppenhäuser, der Betriebsvorrichtungen, der Grundstücke und sonstigen Einrichtungen wahr. Ihm obliegt die laufende Wartung aller maschinellen Vorrichtungen inkl. des Fuhrparks. Der technische Leiter ist zugleich Sicherheitsbeauftragter und bringt sich zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit in den betrieblichen Ausschuss für Arbeitssicherheit ein.

8.2.6 Gesundheitsdienst

Entsprechend den Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) ist ein Arbeitsmediziner als Betriebsarzt auf Honorarbasis tätig. Er wacht über das gesundheitliche Wohl der Mitarbeiter bei Erst- und Folgeuntersuchungen. Ferner gibt es einen Sicherheitsbeauftragten. In regelmäßigen Unterweisungen werden die Mitarbeiter mit den Problemen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge vertraut gemacht.

Eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit begleitet und berät uns in regelmäßigen Sitzungen in allen Bereichen der Arbeitssicherheit.

Bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen werden die erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter eingefordert.

8.2.7 Verwaltung

Die Verwaltung nimmt eine zentrale Funktion wahr. Sie empfängt und leitet Informationen in die richtigen Bahnen. Sie ist häufig erster Ansprechpartner für Jugendämter, Behörden, Schulen usw.. Innerbetrieblich entlastet sie das pädagogische Personal von Verwaltungsarbeit, überwacht Termine, ist Schreibstube wie Geldverteilungs- und -abrechnungsinstanz für die verschiedenen Fachbereiche.

Die Verwaltung ist mitverantwortlich für Finanzplanung und Pflegesatzverhandlung sowie für die Finanzbuchhaltung von der Belegerfassung bis zur Erstellung der Jahresbilanz. Ebenso ist sie für das gesamte Personalwesen zuständig. Buchführung und Bilanz werden von einer vom Verein unabhängigen Steuerberaterin geprüft und testiert.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Zur besseren Lesbarkeit der Leistungsbeschreibung sind die Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung im **Anhang 3**

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Für die Betreuung der Kinder kommt zurzeit das folgende Personal zum Einsatz (2.Dezimalstelle gerundet)

FamGruppe Spechtweg:

2,00	Erzieher
1,00	Dipl. Sozialpädagogin
0,75	Hauswirtschaftskraft
0,17	Hausmeister
0,39	Leitung
0,22	Verwaltung
0,36	Vertretung

FamGruppe Ottensen (Haus am Hang):

2,00	Erzieher
0,50	Dipl. Sozialpädagoge
0,63	Hauswirtschaftskraft
0,15	Hausmeister
0,32	Leitung
0,18	Verwaltung
0,33	Vertretung

Für die kunst- und musikpädagogischen Leistungen, sowie die Hausaufgaben- und Lernunterstützung stehen darüber hinaus 2 Stunden pro Kind / Monat zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind hier auf Honorarbasis beschäftigt und sind ausgebildete Kunst- und Musiktherapeuten. Für die Hausaufgaben- und Lernunterstützung sind unterschiedlich qualifizierte Honorarkräfte beschäftigt. Dies sind u.a. Studenten, Lehrer mit 1. Staatsexamen und andere.

Für die begleiteten Elternkontakte werden 2 Stunden pro Kind / Monat von der gruppenübergreifenden Kraft durchgeführt.

Im Rhythmus von zwei Wochen finden ausführliche Teamgespräche statt, vierwöchentlich Fallgespräche zusammen mit der Erziehungsleitung, sowie 6 – 12 Supervisionssitzungen pro Jahr. Fortbildungen werden intern wie extern wahrgenommen. Angestrebt sind 2 Tage pro Jahr und Mitarbeiterin.

Informationen zur Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr und endet um 22 Uhr. Danach beginnt die Nachtbereitschaft. Der begleitende Tagdienst findet in der Regel an 7 Tagen die Woche statt und geht, je nach Bedarf, von ca. 12 bis 20 Uhr.

Die „Hauseltern“ betreuen die Kinder „rund um die Uhr“, da sie im Haus wohnen, ohne einen eigenen Hausstand zu führen. Für Vertretungseinsätze bei Urlaub, Krankheit und Fortbildung der „Hauseltern“ und sonstigen Vertretungssituationen stehen für die Familiengruppen zusätzlich pädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen werden im Einzelfall mit der Entsendestelle abgesprochen. Die mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossene Entgeltvereinbarung regelt u.a. auf Basis des Niedersächsischen Rahmenvertrages, wer für die Zahlung des Barbetrages oder die Kosten für Heimfahrten zuständig ist.

8.5.1 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe und Sonstiges

Einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

Folgende Sonderaufwendungen sind **nicht** Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Barbetrag
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
 - Erstausrüstung bei Aufnahme
 - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung)
 - Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, wenn notwendig auch für Begleitpersonen (Eltern)
- Übernahme von Schulgeld für spezielle Schulformen und Kindertagesstätten
- Schülerbeförderungskosten

8.5.2 Individuelle Sonderleistungen

Im Hilfeplangespräch werden die Notwendigkeit, der Rahmen und die Intensität von Sonderleistungen festgelegt. Diese können sein: individuelle Therapien bei externen Therapeuten (Kostenübernahme der Therapiekosten, wenn die Therapie keine Leistung der Krankenkasse ist.)

- Individuelle Einzelbeschulung in der Einrichtung: diese findet zu den Schulzeiten in der Regel in den Räumen des Jugendhofes in Buxtehude-Ottensen statt. Es wird versucht, eine Lehrkraft zu engagieren, die „auf Lehramt“ studiert hat oder ähnliche Qualifikationen hat. Der genaue Ablauf und Inhalt der Leistung wird im Antrag der individuellen Sonderleistung dargestellt.
- Schul- bzw. Unterrichtsbegleitungen in Fällen von Schulverweigerung oder Schulangst. Die Leistung erbringen zusätzliche Kräfte, die für diesen Zweck eingestellt sind.
- Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist die Installation zusätzlicher Einzelbetreuung, in Absprache mit dem Jugendamt, möglich. Der Umfang beträgt normalerweise ab 3 Fachleistungsstunden aufwärts. Diese Leistung wird von zusätzlichen Kräften geleistet.
- Soll unser Psychologe für Diagnostik o.ä. (siehe Punkt 8.2.3) in Anspruch genommen werden, so wird sein Aufwand in Form von Fachleistungsstunden vereinbart.

8.5.3 Schlussbemerkung:

Wie auf dem Titelblatt angegeben, vermittelt die vorliegende Leistungsbeschreibung den Diskussionsstand in der Einrichtung zum 01.01.2019. Fast alle Teile der Leistungsbeschreibung unterliegen einer ständigen Fortentwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Qualitätsentwicklungs-, Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungs-Prozesses. Die Diskussion über die Inhalte der Arbeit ist dynamisch und permanent.

Anhang 1

8.1.8 Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Stadt Buxtehude wurde am im August 2013 die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages erneuert. Unsere interne Fachkraft nach § 8a ist die erste Anlaufstelle bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohles.

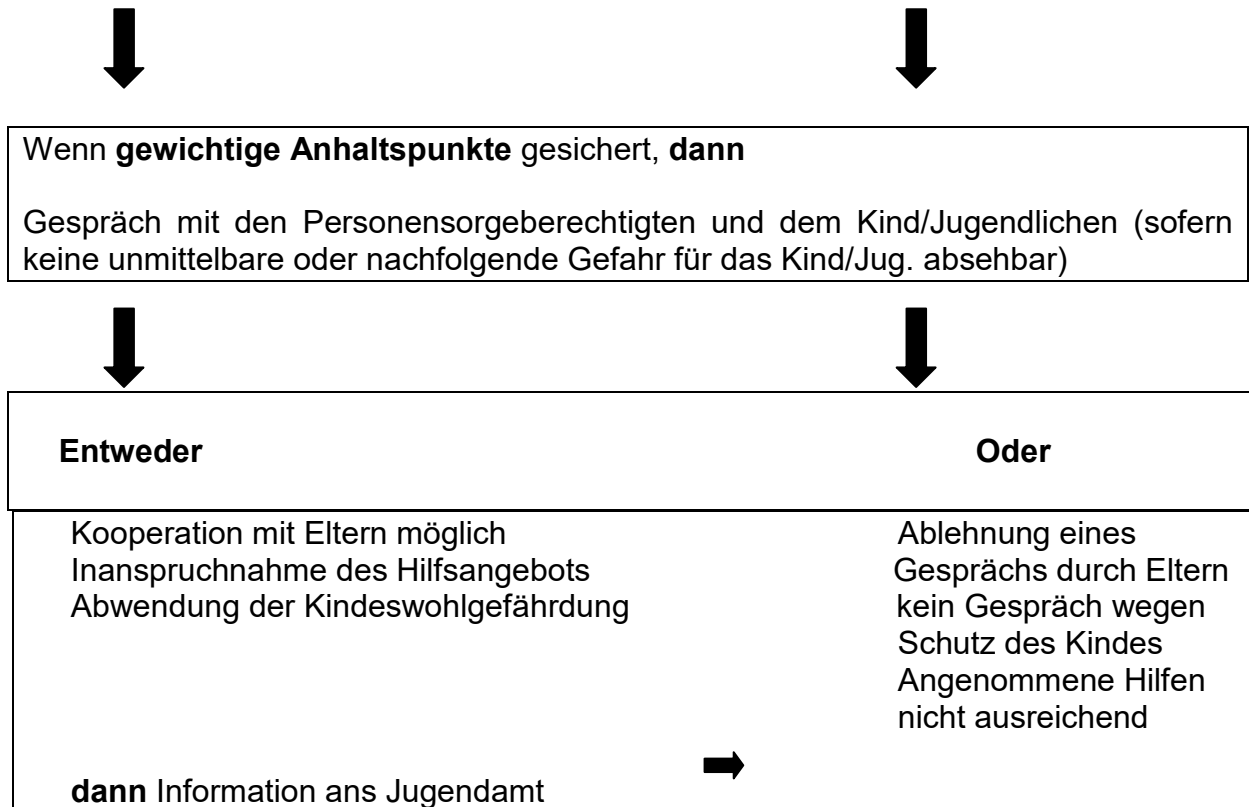
Ablaufschema:

Begründeter Verdacht („gewichtige Anhaltspunkte“) könnte sein: Massive Verletzungen, starke Unterernährung, unerklärbare Übergriffe des Kindes, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Gewalt der Eltern gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes, Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln, Drogen, Alkoholeinfluss, verwirrtes Erscheinungsbild der Eltern, vermüllte Wohnungssituation



Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte im Team unter Leitungsbeteiligung und Hinzuziehung der Fachkraft § 8a: **Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einsatz des Diagnosebogens**

Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII



Dokumentation zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Datum:

Bezugsbetreuer/Fachkraft:

Jugendhilfebereich/Gruppe:

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung direkt oder indirekt betroffenes/r Kind/Jugendlicher:

Geburtsdatum des Kindes:

Wohnort des Kindes:

Geburtsdatum der Kindesmutter:

Geburtsdatum des Kindesvaters:

Geschwisterkinder:

Gefährdungsbereiche/Gewichtige Anhaltspunkte zu dem Kind/Jugendlichen (oben einordnen):

- a. Äußere Erscheinung des Kindes (Verletzungen ohne erkennbare Ursache, starke Unterernährung)
- b. Verhalten des Kindes (z.B. Übergriffe gegen andere Personen, apathisches, verängstigtes Handeln, Äußerungen des Kindes, Straftaten)
- c. Verhalten der Eltern oder anderer Erziehungspersonen (unzureichende Ernährung, Gewalt gegenüber Kind, Unterlassung von Krankenbehandlung, Isolierung des Kindes)
- d. Familiäre Situation (z.B. Obdachlosigkeit, Einsatz des Kindes zum Betteln)

Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

- e. Persönliche Situation der Eltern oder sonstigen Erziehungspersonen (z.B. häufig unter Alkoholeinfluss, Drogen, verwirrtes Erscheinungsbild)
- f. Wohnsituation (z.B. vermüllte oder verdreckte Wohnung)

Zuletzt festgehaltene Einschätzung der Gefährdung:

- 1. latente Kindeswohlgefährdung (Graubereich)
- 2. akute Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsbereich)

Informationen zu den oben genannten Gefährdungsbereichen bei Kind/Jugendlichen:

- 1. Durch wen über die mögliche Kindeswohlgefährdung erfahren?
- 2. Wann ist das/die Verhalten/Situation/Erscheinung zuerst aufgetreten/bemerkt worden?
- 3. Wer ist beteiligt?
- 4. Sind noch weitere Kinder gefährdet?
- 5. Gibt es Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kooperationspartner?
- 6. Wurde die Gefährdung mit Eltern thematisiert?
- 7. Verfügen die Eltern über eine Problemeinsicht?
- 8. Kann die Gefährdung unter Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsmaßnahmen abgewendet werden?
- 9. Wurden mit den Eltern verbindliche Absprachen zur Abwendung der Gefährdungslage getroffen? Wenn ja, welche?
- 10. Wenden die Eltern sich bei einer Kindeswohlgefährdung ans Jugendamt?

An der Beratung teilnehmende Fachkräfte:

Eine insoweit interne Fachkraft Kinderschutz nach § 8a

8.1.9 Beschwerdeverfahren im Jugendhof Estetal e.V.

Ein Beschwerdeverfahren, wie es im §45 Abs.2 Satz 3 SGBVIII gefordert ist, ist im Jugendhof Estetal installiert.

Wir sehen die Möglichkeit der Beschwerde als Kinderschutzinstrument und als Möglichkeit der Sicherung von Kinderrechten.

Das im Folgenden beschriebene Konzept ist auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt. Am Ende dieser Erprobungsphase werden die Erfahrungen mit dem erarbeiteten Konzept evaluiert. Möglicherweise wird das Konzept geändert, erweitert oder bleibt so bestehen.

Das Verfahren sieht folgende Möglichkeiten der Beschwerde vor:

- 1. Jedes Kind und jeder Jugendliche benennt ein bis zwei Personen seines Vertrauens. Dies können die jeweiligen Sachbearbeiter oder Vormünder, als auch Lehrer oder Therapeuten sein.
- 2. Turnusmäßig nach 6 Monaten wird die Aktualität bei den Kindern und Jugendlichen der angegebenen Persönlichkeiten abgefragt und gegebenenfalls erneuert. Leistungsangebot Familiengruppen zur Vereinbarung gemäß §78SGB VIII

Die genannten Vertrauenspersonen werden von der Einrichtungsleitung über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Falle einer Beschwerde, mit der Einrichtungsleitung Kontakt aufzunehmen.

3. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat die Möglichkeit sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an seine gewählte Vertrauensperson und/oder an die Einrichtungsleitung zu wenden.

Dies ist mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und die entsprechenden Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind, wenn nicht sowieso in den Zimmern, so doch zumindest an einem jederzeit zugänglichen Ort zu finden, von dem aus jederzeit telefoniert werden kann.

4. Ist eine Beschwerde zur Kenntnis gebracht, sind unterschiedliche Vorgehensweisen angedacht. Das Gespräch wird umgehend mit der Beschwerdeführerin/dem Beschwerdeführer gesucht. Auf Wunsch findet das Gespräch mit der Vertrauensperson und an einem neutralen Ort statt.

Weitere Schritte ergeben sich aus dem Verlauf des Gesprächs.

A: Das geklärte Gespräch führte zur Problemlösung und zur Klärung.

B: Eine Klärung konnte nicht erzielt werden, so dass ein weiteres Gespräch mit allen Betroffenen verabredet wird.

C: Der Beschwerdeinhalt macht es notwendig, dass die „beschuldigte Partei“ gehört wird. Dazu findet ein Gespräch ohne den Beschwerdeführer/ die Beschwerdeführerin statt.

D: Ein gemeinsames Gespräch führt zu einer Klärung.

E: Sollte es sich um eine strafrechtlich relevante Anschuldigung handeln, werden umgehend die entsprechenden Behörden informiert.

In diesem Fall wird die beschuldigte Person bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes vom Dienst freigestellt. Bei festgestellter Unschuld erfolgt eine Rehabilitation.

Anhang 2

8.1.1 Partizipation: > Definition: Teilnahme / Teilhabe / Beteiligung

Partizipation im Sinne dieser Definition wird im Jugendhof Estetal e.V. seit vielen Jahren praktiziert. Die Organisation der Gruppen ermöglicht eine weitreichende Autonomie in der pädagogischen Umsetzung des Leitbildes der Einrichtung. Durch diese strukturellen Bedingungen - dezentrale Lage, geringe Gruppengröße, Betreuung in Lebensgemeinschaften - ist eine hohe Beteiligung und Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen in die Belange ihres Alltags möglich und beabsichtigt. Besonders in der Betreuung von Jugendlichen und Jungerwachsenen, bei der ein partnerschaftlicher Erziehungsstil gepflegt wird, sind Beteiligung und Mitbestimmung immanent.

Die jeweiligen Formen und Methoden der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Gruppen sind so verschieden wie deren individuelle Ausgestaltung. Die Methoden variieren von: „wir machen alles gemeinsam“, hier ist die Essenszubereitung und/oder Putzen und Aufräumen gemeint, ein gemeinsames Finden und Stärken von Dingen, die den Kindern Lebensfreude bereiten, gemeinsam geplante und durchgeführte Freizeitunternehmungen/Ferienfahrten bis zur selbstständigen oder gestützten Zimmergestaltung.

Die Formen der Einübung von demokratischen Lebensformen reichen vom wöchentlich stattfindenden Gruppengespräch mit Protokollführung über spontan stattfindende Beratungen mit demokratischer Abstimmung über die nächste Freizeitunternehmung bis zum praktizierten „Familienrat“.

Zu ergänzen ist noch, dass wir uns in allen Gruppen bemühen, den Kindern/Jugendlichen ein Leben in einem sozialen Netzwerk zu ermöglichen. Durch Großfamilie/ Lehrer/ Therapeuten/ Nachbarn stehen den Kindern erwachsene Menschen zur Verfügung, die nicht mit in der Gruppe leben, aber als „Kummerkasten“ von den Kindern erwählt werden können

Partizipationsbeispiel: Der Hausabend - beispielhaft

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Partizipation, ist uns das Mitverantworten, Mitgestalten, Mitentscheiden, Mitreden und Mitdenken der einzelnen Bewohner sehr wichtig.

Das Konzept beinhaltet, Strukturen und Prozesse zu schaffen und somit den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, ihre Rechte besser zu kennen und wahrzunehmen, sowie Betreuermacht zu begrenzen und Verantwortung zu teilen. Transparenz und sich gerecht behandelt fühlen, ist ein weiterer Teilaspekt unseres Partizipationskonzeptes.

Die Eckpunkte und Richtlinien des Partizipationsprinzips in der Wohngruppe :

In der Wohngruppe findet im vierwöchigen Rhythmus ein Hausabend statt, an dem alle Bewohner und Mitarbeiter verbindlich teilnehmen. Dieser Hausabend wird je nach aktueller Themenlage und Tagesordnungspunkte zeitlich definiert, sollte aber nur in Ausnahmefällen eine Zeitobergrenze von 2,5 Std. überschreiten.

Das Zusammentreffen aller Bewohner und Mitarbeiter gibt den Jugendlichen die Möglichkeit für Veränderungen, dient der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte und sorgt für eine Transparenz im gesamten Setting.

Zu Beginn des Hausabends findet eine Reflexionsrunde der letzten Zusammenkunft statt, in der eventuelle Veränderungsvereinbarungen evaluiert werden. Zudem findet am Ende eines jeden Hausabends eine Reflexionsrunde der Beteiligten statt, um festzustellen, ob jeder Einzelne mit der Ausführung, der Struktur, den Inhalten und den Ergebnissen zufrieden ist.

Darüber hinaus wird an jedem Hausabend ein Protokoll geführt, das als unterstützendes Medium für die nachfolgenden sowie vergangenen Hausabende verwendet werden können.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit den Hausabend, nach den für sie wichtigen Themen, zu strukturieren und ihre Rechte einzufordern bzw. für ihre Rechte einzutreten.

Themenschwerpunkte könnten zum Beispiel sein: Regeln in der Wohngruppe, das Miteinander, Beziehungen zu Mitbewohnern oder Betreuern, Gruppenprozesse, Wünsche, Kritik usw.

Anhang 3

8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung

Die Ausführungen zur Qualitätsentwicklung erfolgen unter folgender Systematik:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

8.3.1 Eingangsqualität:

Bei der Eingangsqualität handelt es sich in der Hauptsache um die Transparenz der fachlichen Haltungen und Einstellungen sowie der Verfahrensverbindlichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsträgern und dem örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Übereinstimmungen im Bereich des Leitbildes und des grundsätzlichen Selbstverständnisses werden über die Leistungsbeschreibung, Gespräche und gemeinsame Erfahrungen in der Zusammenarbeit transparent gemacht.

Die strukturierte Betreuungsplanung beginnt mit einem Aufnahmeverfahren und wird in Form von Hilfeplangesprächen, die in regelmäßigen Abständen mit allen Beteiligten der Jugendhilfemaßnahme abgehalten werden, fortgeführt. Die bisherige Hilfe wird überprüft und neue Ziele werden vereinbart.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenbetreuer werden die Entwicklungen der Jugendlichen besprochen und dokumentiert.

In monatlichen Konferenzen mit Betreuern aus allen Gruppen können zudem einzelne Fälle in kollegialer Beratung besprochen werden.

Neben dem Hilfeplanverfahren, zu dem auch regelmäßige Berichte über den Verlauf der Maßnahme gehören, wird mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in der Regel per E-Mail oder Telefon zeitnah Transparenz über aktuelle Ereignisse geschaffen.

8.3.2 Strukturqualität:

Die Strukturqualität beschreibt die Voraussetzungen und Vorhalteleistungen, insbesondere von Organisation, Personal- und Sachausstattung (siehe Rahmenvertrag). Diese Merkmale sind hier in der Leistungsbeschreibung auf den vorherigen Seiten aufgeführt.

Besonders verweisen möchten wir dabei auf die relativ stabilen Rahmenbedingungen des Leistungserbringers durch Personalkonstanz, materiell-fachliche Ausstattung, einfache Ablauforganisation.

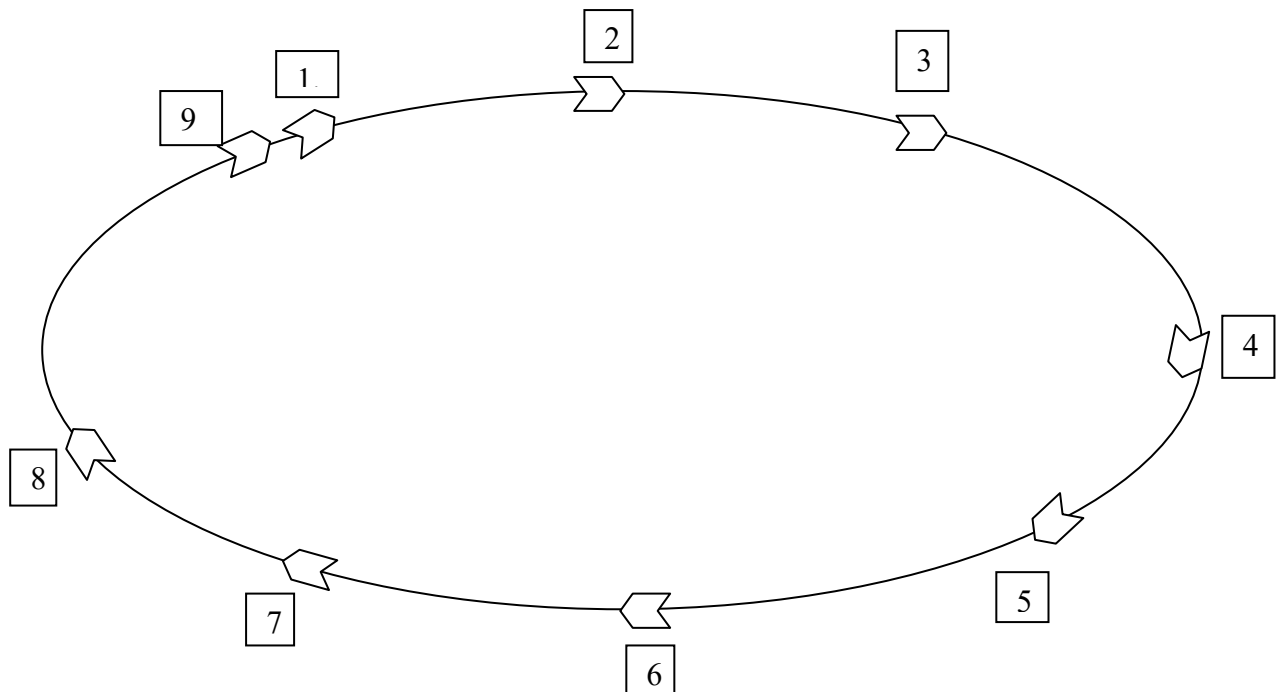
8.3.3 Prozessqualität ist zu unterscheiden in:

1. Prozesse und Kommunikationsstruktur innerhalb der Einrichtung
 - Interaktion und Kooperation zwischen den Adressaten, dem Einrichtungspersonal, der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.

2. Prozesse innerhalb der Gruppe
 - Beteiligung
 - Partizipation
 - Transparenz (z. B. bei Regeln)
 - Beschwerdemanagement
 - Umgang der Betreuten untereinander

3. Individueller Entwicklungsprozess/verlauf der Adressaten s. Ellipse
 1. Umfassende Beobachtung

2. Entwicklungsstandbestimmung
3. Anamnese
4. Vereinbarung von Teilzielen
5. Ggf. hinzuziehen von Förder-und/oder Stützmaßnahmen
6. Biografie-Arbeit
7. Überprüfung des Verlaufs
8. Vereinbarung neuer Teilziele, ggf. anderer Förder/Stützmaßnahmen
9. Fortsetzen mit 1



Wenngleich alle Mitarbeiter für die Qualität in ihren Bereichen selbst verantwortlich sein sollen, kommt der Einrichtungsleitung eine besondere Verantwortung zu. Sie organisiert die Qualität. Sie überwacht die Einhaltung der festgelegten Qualitätsziele. Sie ist für die Umsetzung der im Hilfeplan formulierten kurz- und langfristigen Erziehungsziele verantwortlich. Sie fördert die Qualifikation der Mitarbeiter. Sie sorgt dafür, dass die Transparenz der pädagogischen Regelsysteme erhalten bleibt.

Die wesentlichen Instrumente der Qualitätssicherung sind:

- kontinuierliche Beratung und Anleitung
- regelmäßige Supervision 6-12 x / Jahr
- regelmäßige Fortbildung – angestrebt sind 2 Tage / Jahr /MitarbeiterIn
- systematische Dokumentation der Entwicklung des Betreuten.

Es erfolgen tägliche Aufzeichnungen von wichtigen Beobachtungen oder Vorkommnissen im pädagogischen Bereich (Diensttagebücher). Von den Sitzungen der Konferenzen, von Fallgesprächen oder Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Arbeit geben. Die Einrichtungsleitung achtet auf die Regelmäßigkeit von Supervisionssitzungen in allen Gruppen. Am Jahresende werden die von den einzelnen Mitarbeitern besuchten in- und externen Fortbildungsveranstaltungen dokumentiert. Auch in diesem Bereich wird auf regelmäßige Teilnahme geachtet.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der täglichen Praxis dem Vorhandensein persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenz der Mitarbeiter ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Diese Kompetenz zu sichern und beständig weiterzuentwickeln ist Teil des Reflexionsprozesses in der Supervision und wird in regelmäßigen Personalgesprächen – durchgeführt von der Einrichtungsleitung – gefestigt.

8.3.4 Ergebnisqualität:

Bei der Ergebnisqualität geht es um Evaluation, also um Beurteilen, Bewerten und Messen. Im Mittelpunkt steht die Überprüfung der Zielerreichung. (siehe Rahmenvertrag)

In den Entwicklungs- und Teamgesprächen werden die Ziele des Hilfeplans herunter gebrochen und im permanenten Prozess besprochen, überprüft und ggf. neu angepasst. (Siehe auch individueller Entwicklungsprozess der Betreuten.)

Dies wird in Protokollen und Berichten stets dokumentiert.

8.3.6 Controlling Informationen

In betriebswirtschaftlicher Verantwortung haben wir seit Jahren im Rahmen des unternehmerischen **Controlling** eine Reihe von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsinstrumente eingesetzt.

Grundvoraussetzung war der Aufbau eines gut **funktionierenden Informationssystems**. Um die betrieblichen Abläufe transparenter zu machen, müssen betriebswirtschaftliche Analysen und Instrumente zum Einsatz kommen. Beim Controlling sind die Hauptbereiche Planung, Kontrolle und Steuerung wie in einem Regelkreis verbunden.

Im Jugendhof Estetal werden folgende **Informationen für das operative und strategische Controlling** gewonnen und zur Auswertung zur Verfügung gestellt:

- **Strukturkennzahlen** aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:
 - zur Bilanzstruktur und zur Finanzierung und Liquidität

- Betriebsabrechnungsbogen, aus dem die Erlöse und Kosten der Gesamteinrichtung wie der einzelnen Gruppen (Kostenstellen) ersichtlich sind.

Neben allen stehen jährlich weitere **Auswertungen (Statistiken)** über die Klientel, die Entsendestellen, Entlassungsgründe sowie zur Personalstruktur zur Verfügung.